

PFLEGEHINWEISE FÜR GELEIEFERTES MASSIVHOLZELEMENT

Mit dem Erwerb ihrer Massivholzelemente haben Sie sich für ein ganz für Sie geschaffenes Produkt entschieden.

Dennoch sollten Sie einige Hinweise beachten, die Ihnen bei der Pflege helfen das gute Aussehen der Oberflächen zu bewahren und gleichzeitig die Freude an dem gelieferten Bauelement lange zu erhalten.

Allgemeines

Bauelemente aus Massivholz sind lebendige Werkstoffe, diese sollten nicht extrem feuchter oder trockener Luft ausgesetzt werden.

Durch die Versiegelung ist die Oberfläche geschützt, welche zugleich die Funktion des Schutzes vor Staubeinwirkung besitzt.

(d.h. das Anschmutzungen – Verstaubungen vom Holz leichter entfernt werden können) Reinigung und Pflege lassen sich daher einfacher und müheloser durchführen.

Für alle gelieferten Elemente gilt:

Reinigung mit lauwarmem Wasser, welchem nur ein sehr mildes Reinigungsmittel (Öko-Reiniger / Neutralseifen oder neutrale Allzweckreiniger) wie z.B. Seifenlauge in ganz geringer Menge zugeführt wurde.

Unbedingt Abstand zu nehmen ist von!

**aggressiven Stoffen,
Intensivreinigern / alkalische Allzweckreiniger und
stehendem Wasser / Wassertropfen auf Oberflächen**

Verwenden Sie niemals Nitro- oder Kunstharzverdünnungen / Lösungsmittelreiniger, Reiniger mit schleifenden Eigenschaften / Scheuermittel oder Salmiakhaltige Reiniger ! – da diese die Materialien massiv angreifen !

Reinigen Sie möglichst regelmäßig die äußeren Oberflächen, weil Umweltschmutz durch Sonneneinstrahlung in die Oberfläche eingebrannt werden kann.

Die werkseitig vorgenommene Holzkonservierung kann dem Holz nur einen begrenzten Oberflächenschutz geben.

Das jeweilige zu reinigende Teil sollte nur mit einem feuchten, nicht tropfenden, fusselfreien Tuch abgestaubt und gereinigt werden.

Schützen Sie ihr Bauelement vor bzw. vermeiden Sie mechanische Einwirkungen.

Infolge unterschiedlicher Gegebenheiten, Verhältnisse und Beanspruchungen in der Praxis können diese Hinweise nur beraten und deshalb daraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.